
Name, Vorname

Datum

Gemeindeverwaltung Harrislee
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Süderstraße 101
24955 Harrislee

Bewerbung für das Schöffenamtsamt für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (5 jährige Amtszeit)

Hiermit bewerbe ich mich um das Amt einer Schöfin bzw. eines Schöffen.

Am 1. Januar 2014 habe ich das 25. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht das 70. Lebensjahr.
Ich bestätige gleichzeitig, dass

- ich Deutsche/r im Sinne des Staatsangehörigkeitengesetzes bin,
- ich die deutsche Sprache ausreichend beherrsche,
- ich in der Gemeinde Harrislee wohne,
- bei mir keine gesundheitlichen Gründe der Ausübung des Schöffenamtes entgegenstehen,
- ich nicht in Vermögensverfall geraten bin und
- ich nicht als ehrenamtliche/r Richter/in in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen bin, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste 2013 noch andauert.

Zudem bin ich kein/e

- Mitglied der Bundes- oder Landesregierung,
- Beamter/in die/der jederzeit in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden kann,
- Richter/in oder Beamter/in der Staatsanwaltschaft,
- Notar/in oder Rechtsanwalt/in,
- Gerichtliche/r Vollstreckungsbeamter/in,
- Polizeivollzugsbeamter/in,
- Bedienstete/r des Strafvollzugs,
- Hauptamtliche/r Bewährungs- und Gerichtshelfer/in,
- Religionsdiener/in oder Mitglied solcher religiöser Vereinigung, das satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet ist,

Ferner erkläre ich,

dass ich die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht infolge eines Richterspruchs verloren habe oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin und gegen mich kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Außerdem mache ich folgende Angaben zur Person:

Name, Vorname	Geburtsname
Geburtstag und -ort	Telefon
Genaue Berufsangabe	Anschrift

Unterschrift

Ich bewerbe mich um das Amt als Schöffin / Schöffe, weil (freiwillige Angabe):

Hinweis!

Die Wahl der **Jugendschöffinnen** und **Jugendschöffen** für die Geschäftsjahre 2014-2018 steht ebenfalls an. Zuständig für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist der Jugendhilfeausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg und das dortige Jugendamt.

Personen, die sich um das Jugendschöffenamt bewerben, sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Bei Interesse auch oder ausschließlich für das Jugendschöffenamt vermerken Sie dies bitte hier (ich habe Erfahrung in der Jugenderziehung und bin erzieherisch befähigt, weil):

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an die Gemeindevertretung bzw. den Jugendhilfeausschuss und dem Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Unterschrift